



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten**

**Kolb, Gustav**

**Halle, 1902/1907**

[...]

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-94512](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-94512)

- Garderobe (9),
- Abort (11),
- Bad (12).

Auf der Frauenseite wurde entsprechend der weitaus geringeren Zahl von einfachen Rauschzuständen nur ein

- Wachzimmer für 1—3 Kranke,
- 1 Pflegerin (17)

vorgesehen; die übrigen Räume entsprechen denen der männlichen Abtheilung. Zwischen beide Abtheilungen wurden

Zimmer für einen Oberpfleger (15) bzw. eine

Oberpflegerin (16) eingeschoben.

**Der II. Stock**

enthält die

Wohnungen der 4 etatsmässigen Aerzte; für den Oberarzt sind vorgesehen:

- Salon bzw. Arbeitszimmer (15),
- Schlafzimmer (16),
- Wohnzimmer (17),
- Bad (18),
- Abort (19);

für jeden der 3 Assistenzärzte je ein Wohn- und ein Schlafzimmer (8 u. 9) bzw. (13 u. 14) bzw. (21 u. 22), ausserdem gemeinsam:

- Abort (11),
- Bad (12);

eine

Kammer für den Bedienten

der 4 Aerzte wurde in Theilen von (20) vorgesehen.

**III. und IV. Stock**

zeigen identische Eintheilung und Verwendung der Räume; der III. Stock ist für das männliche, der IV. für das weibliche Pflege- und Dienstpersonal bestimmt. Es sind vorgesehen:

- 3 Schlafzimmer,

in welchen das Nachts dienstthuende Pflege- und Dienstpersonal unter Tag schläft (11. 12. 13),

- 4 Schlafzimmer

für das Tags dienstthuende Personal (16. 17. 20); ein grosser, bei den Männern als Bibliothek, bei den Frauen als Musikzimmer eingerichteter

Tagraum (21. 22).

An Nebenräumen sind vorhanden:

- Bad (18),
- Abort (19).

Zwei Zimmer (14. 15) eines jeden Geschosses sind für

2 Oberpfleger bzw. Oberpflegerinnen eingerichtet; je 2 Zimmer mit eigenem Eingang vom Treppenhause (7) aus dienen als

Wohn- und Schlafzimmer je eines Verwaltungsbeamten (8 u. 9).

- Garderoben,
- Requisitenräume,
- Vorrathskammern,
- Wäschekammern

sind in den Bodenräumen untergebracht.

Die Anstalt wird von einem älteren Oberarzt geleitet; ausserdem sind 3 etatsmässige, im Hause wohnende ältere Assistenzärzte und 4 ausserhalb des Hauses wohnende Volontärärzte vorgesehen (auf ca. 500 bis 750 Zugänge je 1 Arzt).

Dem Oberarzt liegt ob die Leitung des gesammten Dienstes und Betriebes; von den 3 Assistenzärzten hat im Wechsel einer Tagdienst, einer Nachtdienst und einer vertritt den jeweils dienstfreien Oberarzt bzw. Assistenzarzt. Von den 4 Volontärärzten hat im Wechsel einer Tagdienst, einer Nachtdienst, einer vertritt vorübergehend verhinderte Kollegen bzw. ist dem Oberarzt zur Dienstleistung beigegeben.

Der Dienst des Pflegepersonals ist folgendermassen geregelt:

	bei Tag		bei Nacht			
			schlafend		wachend	
	M.	Fra.	M.	Fra.	M.	Fra.
Abtheilung III für ruhige Kranke . . . . .	2	2	2	1	—	—
Abtheilung II für halbruhige Kranke . . . . .	3	3	—	—	2	2
Abtheilung I für unruhige Kranke . . . . .	2	2	—	—	2	2
Für Krankentransport . . . . .	2	2	—	—	2	2
	9	9	2	1	6	6

Es sind demnach für den Tagesdienst auf jeder Geschlechtsseite 9, für den Nachtdienst 6 Pfleger bzw. Pflegerinnen zu fordern; dazu kommen 3 Pfleger und 3 Pflegerinnen, welche für dienstfreie oder vorübergehend erkrankte Kollegen einzutreten haben. Diese Zahl ermöglicht bei der Annahme eines vorübergehend dienstunfähigen Pflegers folgende Eintheilung:

Tagpfleger: 9 × 15 Stunden Tagdienst; 10. Tag dienstfrei, Nacht frei.

Nachtpfleger: 6 × 10 Stunden Nachtdienst; Tags stets frei; 7. Tag: Tag und Nacht frei.

Das Aerzte-, Beamten- und Pflegerpersonal wird im Wechsel den städtischen Heil- und Pflegeanstalten entnommen.

Bei der Anlage und Einrichtung des Baues musste die Möglichkeit einer Störung der Nachbarschaft durch lärmende etc. Kranke, wie die Möglichkeit einer gegen-

seitigen Störung der verschiedenen Krankenkategorien und der beiden Geschlechter thunlichst eingeschränkt werden. Dieses Ziel wurde angestrebt:

a) durch Einschaltung von Treppenhaus (7) und Verbandzimmer zwischen die beiden Geschlechtsseiten; da jene Räume (1 u. 7) ausserdem Doppelmauern besitzen, erscheint ein Herüberdringen von Geräuschen absolut ausgeschlossen.

b) Eine Störung der Abtheilung II durch lärmende Kranke der Abtheilung I wurde vermieden durch die Einschaltung des Baderaumes II (6) wie durch die Anlage von Doppelmauern zwischen (3 u. 4, 5 u. 6) einerseits und (5, 6 u. 8) andererseits.

c) Eine Störung der Nachbarschaft wurde dadurch ausgeschlossen, dass die für laute Kranke bestimmten Räume durch Schallkorridore (2, 5) von den Fensteröffnungen enthaltenden Umfassungsmauern getrennt sind.

I. Geschlechtsseite		II. Geschlechtsseite	
Raum	Fläche	Raum	Fläche
1	150	1	150
2	150	2	150
3	150	3	150
4	150	4	150
5	150	5	150
6	150	6	150
7	150	7	150
8	150	8	150